

Sitzungsvorlage Nr.: 064/2022

Sitzung am 29.04.2022

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 022.31

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	29.04.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Genehmigung der Entgegennahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

1. Die Entgegennahme der im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 20.04.2022 bei der Stadtkasse eingegangenen und in der Anlage genannten Einzelspenden im Betrag bzw. Wert von über 100,00 Euro mit einem Gesamtbetrag von 67.115,20 Euro wird genehmigt.
2. Die Entgegennahme der im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 20.04.2022 eingegangenen und in der Anlage genannten Kleinspenden wird in der Summe von 16.250,00 Euro genehmigt.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.

- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 - Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 - Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
- Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

Sachverhalt

Gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Stadt berechtigt, zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzuwerben und anzunehmen oder an Dritte zu vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Stadt erstellt hierzu jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Aufgrund der Einrichtung des Hilfsfonds „Flüchtlingshilfe Meßstetten“ soll der Gemeinderat auch unterjährig über die Annahme von Spenden beschließen, sodass zeitnah und bei Bedarf entsprechende Spendenbescheinigungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Bericht erfolgt die Annahme von Spenden für den Zeitraum 01.01.2022 bis 20.04.2022. Insgesamt sind Spenden in Höhe von 83.365,20 Euro eingegangen; davon für den Hilfsfonds ein Betrag in Höhe von 82.190,20 Euro.

Nach erfolgter Beschlussfassung wird der Spendenbericht an die Rechtaufsichtsbehörde übersandt.

Anlagen

- 1 Spendenübersicht mit öffentlicher Nennung
- 1 Spendenübersicht ohne öffentliche Nennung